



Rechts- und Ausländeramt

12.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster-Gremmendorf

Beratungsfolge

08.12.2020 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster-Gremmendorf wird gewählt:

Herr Uwe Pelchen.

Herr Pelchen ist 60 Jahre alt und wohnt im Bezirk Gremmendorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Poppenborg-Schultz war 5 Jahre lang als stellvertretende Schiedsfrau in Gremmendorf tätig. Aus Altersgründen steht sie für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Pelchen hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Pelchen erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin